

Erneuerbare Energietechnik-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
UNIQA Österreich Versicherungen AG

Produkt: Privatschutz Wohnen & Freizeit



ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Versicherung für erneuerbare Energietechnik



Was ist versichert?

Versichert sind die unvorhergesehene und plötzlich eintretende Beschädigung, Zerstörung oder das Abhandenkommen der versicherten Sachen durch:

- ✓ Material- und Herstellungsfehler
- ✓ Unmittelbare & mittelbare Wirkung elektrischer Energie (Definition laut Bedingungen)
- ✓ Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit
- ✓ Wassermangel innerhalb der Anlagen
- ✓ Implosion oder sonstige Wirkung von Unterdruck
- ✓ Versagen von Mess-, Regel- oder Sicherheitseinrichtungen
- ✓ von außen mechanisch einwirkende Ereignisse
- ✓ Glasbruch
- ✓ Einbruchdiebstahl, Diebstahl

Folgende privat genutzte Anlagen/Sachen sind versichert:

- ✓ Solarthermieanlagen zur Brauchwassererwärmung
- ✓ Photovoltaikanlagen
- ✓ Kleinwindkraftanlagen bis max. 10 KW Leistung oder 8 Meter Durchmesser
- ✓ Luftwärmepumpen
- ✓ Erdwärmepumpen
- ✓ Nebenkosten
- ✓ Ausfallkosten durch Sachschäden an den versicherten Anlagen

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsantrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei
X gewerblich genutzten Geräten

Nicht versichert sind Schäden

- X durch Brand, direkten Blitzschlag
- X durch Sturm, Hagel, Felssturz, Steinschlag, Erdbeben, Frost, unmittelbare Wirkung von Schneedruck und -rutsch
- X beim Transport
- X durch dauernde Witterungseinflüsse
- X durch Verkratzen, Verschrammen oder sonstige Verletzungen der Oberfläche
- X durch Fehler und Mängel, die bei Abschluss der Versicherung bereits vorhanden sind
- X solange eine gesetzliche, vertraglich zugesicherte oder geschäftliche Garantieverpflichtung besteht
- X durch Kriegereignisse jeder Art, Aufruhr, Aufstand, Beschlagnahme

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Haftungszeit bei den Ausfallkosten ist auf 6 Monate beschränkt
- ! Bei Schäden durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder von außen einwirkender mechanischer Gewalt an Freiflächen-Anlagen (Solarzäune, Bodenanlagen etc.) und Luft- und Erdwärmepumpen kommt in jedem Schadenfall ein Selbstbehalt von EUR 1.000,- zum Tragen

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in Ihren Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Die Versicherung gilt an den in der Police bezeichneten Versicherungsorten



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit
- Jeder Schadenfall muss unverzüglich dem Versicherer angezeigt werden
- Die Anlagen müssen sich in technisch einwandfreiem, betriebsfähigem Zustand befinden, ordnungsgemäß gewartet und instandgehalten werden, nicht dauernd oder absichtlich über das technisch zulässige Maß belastet werden
- Der Betrieb der Anlagen hat entsprechend der Herstelleranweisung zu erfolgen



Wann und wie zahle ich?

Wann: Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder Onlineüberweisung,... – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt wie im Versicherungsvertrag vereinbart ab Zugang der Police – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Police besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem vom Versicherer zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Police angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit (1 Jahr oder 3 Jahre) kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden